

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Kosten der Unterkunft – Satzungsermächtigung nach § 22 a SGB II

Wir fragen den Senat:

Warum hat der Senat bisher nicht von der Satzungsermächtigung nach § 22 a SGB II Gebrauch gemacht?

Welchen Unterschied hätte eine solche Satzung gegenüber der in Bremen geltenden Verwaltungsanweisung für die Verfahren vor dem Sozialgericht?

Oguzhan Yazici, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU